



## Weisung zum Reglement Rotkreuzdienst (Reglement RKD) (59.500), Artikel 18

<b>Version</b>	Juni 24; ersetzt Version vom Juni 2022
<b>Kurztitel</b>	
<b>Weisung zum Reglement Rotkreuzdienst (Reglement RKD) (59.500), Artikel 18</b> Ausbildung an der Pistole	
<b>Zweck</b>	
Diese Weisung regelt Umfang, Zyklus und Organisation der Ausbildung (Basis- und Auffrischkurse) an der persönlichen Waffe (Pistole).	
<b>Geltungsbereich</b>	
Angehörige des Rotkreuzdienstes RKD (AdRKD), welche freiwillig eine Waffe tragen	
<b>Inhalt</b>	
<p>AdRKD leisten ihren Dienst grundsätzlich unbewaffnet. Auf Gesuch kann die Armee die AdRKD mit der Pistole als persönliche Waffe ausrüsten und daran ausbilden.</p> <p>AdRKD, die zu ihrem eigenen Schutz mit einer Pistole ausgerüstet werden wollen, stellen der Chefin oder dem Chef RKD ein schriftliches Gesuch (Formular: Antrag zum Tragen einer Armeepistole für AdRKD).</p> <p>Die Chefin oder der Chef RKD leitet das Gesuch an die Armee weiter, welche in der Folge eine Überprüfung gemäss Art. 113 des Bundesgesetzes über die Arme und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG) vornimmt.</p> <p>Basierend auf dem Ergebnis der Prüfung, welche die Chefin oder der Chef RKD von der Armee in Kopie erhält, entscheidet er oder sie über die Bewilligung des Gesuches und leitet diese an die zuständigen Stellen der Armee weiter. Fällt das Ergebnis der Prüfung nach MG negativ aus, wird die Bewilligung in jedem Fall abgelehnt.</p> <p>Für die Ausbildung an der persönlichen Waffe ist ausschliesslich die Armee zuständig. Für die mit einer Pistole ausgerüsteten AdRKD gelten die Vorschriften der Armee über die Ausbildung an der Waffe, deren Gebrauch und die damit verbundenen Sorgfaltspflichten analog.</p> <p><b>1. Basiskurs</b></p> <p>Der obligatorische Basiskurs dauert 4-5 Tage.</p> <p>Ausbildungsthemen: Manipulationen, Sicherheitsvorschriften, Schiessübungen.</p> <p>Die persönliche Waffe (Pistole) wird bei Kursstart übergeben. Die AdRKD ist für ihre Waffe vollumfänglich verantwortlich. Die Waffenummer muss der GS RKD schriftlich gemeldet werden.</p> <p>Am Ende des Basiskurs findet das «Wettschiessen» statt, bei dem die militärische Pistolenschiess-Auszeichnung erlangt werden kann.</p> <p>Der Kurs findet minimal 1x/Jahr statt und wird durch die Spitalschulen 41 durchgeführt.</p>	



## 2. Auffrischkurs

Der Auffrischkurs dauert 2-3 Tage.

Ausbildungsthemen: Die Inhalte des Basiskurses werden repetiert und vertieft.

Der Kurs findet minimal 1x/Jahr statt und wird durch die Spitalschulen 41 durchgeführt.

Der Besuch des Auffrischkurses und dem damit verbundenen Nachweis vom Waffengebrauch gegenüber der GS RKD ist alle 3 Jahre durch die AdRKD in Eigenverantwortung zu erbringen (Kursbesuch alle 3 Jahre obligatorisch für alle AdRKD, welche eine Waffe tragen).

## 3. Nachweis von anerkannten regelmässigen Schiessausbildungen

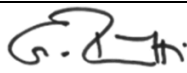
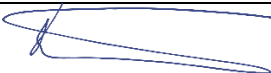
Von der Pflicht zur Teilnahme an einem Auffrischkurs ausgenommen sind AdRKD, die den Nachweis von anerkannten regelmässigen Schiessausbildungen erbringen. Als solche werden die Teilnahme am Bundesprogramm (Obligatorisches) oder am eidg. Feldschiessen anerkannt. Der entsprechende Nachweis muss der GS RKD alle drei Jahre schriftlich eingereicht werden.

## 4. Rückgabe der Waffe freiwillig oder auf Aufforderung

Wird der oben genannten Pflicht nicht nachgekommen, wird die AdRKD von der Chefin RKD oder dem Chef RKD per eingeschriebenen Brief aufgefordert, die persönliche Waffe per sofort in einer Retablierungsstelle der Armee abzugeben und der GS RKD den Nachweis darüber zu erbringen.

Die AdRKD darf jederzeit und ohne Begründung ihre Waffe in einer Retablierungsstelle der Armee abgeben. Sie erbringt den Nachweis über die Abgabe an die GS RKD.

Für die Abgabe der Waffe in einer Retablierungsstelle ist ein Schreiben der C RKD über die «Annahme der persönlichen Waffe von AdRKD in einer Retablierungsstelle» beizufügen (bei Aufforderung erhält dies die AdRKD eingeschrieben, bei freiwilliger Abgabe muss die AdRKD dies vorgängig bei der GS RKD anfordern).

<b>Gültig ab / Gültig bis:</b>	01. Juli 2024
<b>Genehmigt:</b> Chefin Rotkreuzdienst RKD	
<b>Zur Kenntnis genommen:</b> Direktorin SRK	
<b>Datum Version:</b>	18.06.2024
<b>Verteiler:</b>	Analog Reglement RKD (59.500)
<b>Ersteller:</b>	Dir D / GS RKD Gisela Rütli